

# Nutzungsbedingungen – BURGSAAL, Alte Post 3, 39387 Oschersleben (Bode)

Vermieter

BEWOS Fremdverwaltung GmbH, Alte Post 3, 39387 Oschersleben (Bode)

1. Die BEWOS vermietet folgende Räumlichkeiten in der Burg Oschersleben, An der Burg 1, 39387 Oschersleben (Bode): Veranstaltungssaal (184 qm) für max. 199 Personen, Backstagebereich (61 qm) inkl. Teeküche und WC, sanitäre Anlagen im 1. OG, 1 Behindertentoilette (über Aufzug erreichbar), Damentoiletten (4 WC, 2 Handwaschbecken), Herrentoiletten (4 Pissoirs, 2 WC, 2 Handwaschbecken).
2. Der Vermieter übergibt die Räumlichkeiten in gereinigtem, bau- und einrichtungstechnisch einwandfreiem Zustand.
3. Die Nutzungsdauer **beginnt am Nutzungstag um 09:00 Uhr und endet am Folgetag 08:00 Uhr.**
4. Die Überlassung des Veranstaltungssaals erfolgt zur Durchführung der in der Buchung benannten Veranstaltung.
5. Ausschlusskriterien  
Der Veranstaltungssaal darf nur zu dem in Punkt 4 festgelegten Zweck genutzt werden. Der Nutzer bekennt mit der Unterschrift, dass der Veranstaltungssaal nicht für einen der folgenden Zwecke verwendet wird:
  - Veranstaltungen, die mit ihren Inhalten Straftatbestände verwirklichen oder sittenwidrig sind, insbesondere bei sexistischen oder pornographischen Inhalten
  - Veranstaltungen, die einen verfassungsfeindlichen Hintergrund haben, insbesondere bei rechts- oder linksextremen, rassistischen, antisemitischen, antiislamischen oder antidemokratischen Inhalten
  - Veranstaltungen, die Herabwürdigungen durch rassistische Diskriminierungen oder aus Gründen des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zum Inhalt haben. Es dürfen weder in Wort noch in Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht, noch Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet oder verbreitet werden. Der Nutzer versichert, dass die von ihm geplante Veranstaltung keinen der oben genannten Inhalte hat und verpflichtet sich Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die solche Inhalte verbreiten, von der Veranstaltung auszuschließen.
  - Der Nutzer versichert außerdem, dass während der Veranstaltung die Theologie von L. Ron Hubbard nicht angewendet, gelehrt oder in sonstiger Weise verbreitet wird.Sollte durch Teilnehmende der Veranstaltung gegen vorgenannte Bestimmungen verstoßen werden, hat der Nutzer für die Unterbindung der Handlung Sorge zu tragen.  
Der Vermieter und Beauftragte des Vermieters sind jederzeit berechtigt, die überlassenen Räumlichkeiten zu betreten und zu besichtigen, um sich von der vertragsgemäßen Nutzung zu überzeugen und bei erheblichen Verstößen gegen die Nutzungsbedingung oder Strafgesetze die Veranstaltung zu beenden.
6. Der Veranstaltungssaal wird nur zum vorübergehenden Gebrauch überlassen. Jeder weitere Bedarf erfordert die Zustimmung des Vermieters.
7. Für die Überlassung der Räumlichkeit ist ein vereinbartes Entgelt inkl. der gesetzlich vereinbarten Umsatzsteuer von 19% zu zahlen. Der Betrag ist sofort nach Rechnungslegung auf folgendes Konto zu zahlen:  
Kontoinhaber: BEWOS Fremdverwaltung GmbH, IBAN: DE43 1203 0000 1008 3814 83, BIC: BYLADEM 1001 bei Deutsche Kreditbank AG
8. Reinigungspflichten des Nutzers:  
Der Nutzer hat den Veranstaltungssaal besenrein zurückzugeben, Tische und Stühle sind abgewischt und ordnungsgemäß im Lagerbereich zu stapeln.  
Der Müll ist am bereitstehenden Müllplatz vom Nutzer selbst zu entsorgen.
9. Obliegenheiten des Nutzers
  - a. Der Nutzer hat alle einschlägigen gewerberechtlichen, ordnungsbehördlichen, versammlungsrechtlichen, feuer- und polizeilichen Vorschriften einzuhalten.
  - b. Der im Vertrag angegebene Nutzer ist für die in den gemieteten Räumen durchzuführende Veranstaltung verantwortlich und benennt beim Vermieter einen Veranstaltungsleiter, der am Tag der Veranstaltung jederzeit telefonisch erreichbar ist.
  - c. Sofern für die vereinbarte Veranstaltung eine behördliche Genehmigung erforderlich ist, hat der Nutzer diese bei der zuständigen Behörde anzumelden und diese dem Vermieter auf Verlangen rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn nachzuweisen.
  - d. Der Nutzer ist für die Anmeldung der Veranstaltung bei der GEMA und sonstigen Verwertungsgesellschaften und die Zahlung eventueller Gebühren verantwortlich.
  - e. Der Nutzer muss sich das Verhalten seiner Gäste und Angehörigen zurechnen lassen.
  - f. Die Ruhezeiten der Lärmschutzverordnung des Landes Sachsen-Anhalts sind verbindlich. Weiter ist der Nutzer verpflichtet, die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Oschersleben (§5 GVO) zu berücksichtigen. Hier sind die jeweiligen Nachtruhezeiten und Ruhezeiten einzuhalten.
  - g. Es gilt Rauchverbot im gesamten Haus.
  - h. Ein Feuerwerk auf dem Burgsaalgelände ist nur nach schriftlicher behördlicher Genehmigung möglich.

- i. Bei dem Einsatz von Nebelmaschinen oder ähnlichem im Veranstaltungssaal ist zu berücksichtigen, dass der Rauch nicht in das Treppenhaus entweicht. Die Rauchwarnmelder und der automatische Abzug werden sofort aktiviert. Eine Meldung geht zeitgleich durch die Direktaufschaltung an die Zuständige Feuerwehr raus. Diese Kosten werden dem Nutzer in Rechnung gestellt.
  - j. Geräte, die der Schallerzeugung oder Schallwiedergabe dienen (Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte und ähnliche Geräte), dürfen nur in solcher Lautstärke betrieben werden, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden.
  - k. Es herrscht ein Verbot für Konfetti oder ähnliches auf dem gesamten Gelände und im Veranstaltungssaal.
  - l. Der Nutzer ist überdies in vollem Umfang verantwortlich für die Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht hinsichtlich des durch die Veranstaltung eröffneten Verkehrs. Dies betrifft sowohl die gemieteten Flächen selbst als auch die auf dem Grundstück des Mietobjektes befindlichen Zuwegungen und Rettungswege. Es obliegt dem Nutzer insbesondere, für ungehinderten und gefahrlosen Zugang zu sorgen, was die Beseitigung von Eis- und Schneeglätte einschließt.
  - m. Dem Nutzer wird, je nach Veranstaltungsumfang empfohlen, eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung mit ausreichender Deckungssumme (mind. 500.000 € für Sach- und Personenschäden) abzuschließen.
10. Rücktritt
- a) Der Nutzer kann den Nutzungsvertrag ordnungsgemäß kündigen. Die Kündigung muss frühestmöglich und mindestens 31 Tage vor dem Veranstaltungstermin beim Vermieter schriftlich, per Brief, E-Mail oder Fax vorliegen.  
Nach Verstreichen der o.g. Frist ist der Nutzer nach Rücktritt verpflichtet, dem Vermieter eine Entschädigung des vertraglich vereinbarten Entgeltes für den Veranstaltungssaal, wie folgt zu zahlen:
    - Ab 30. Tag vor Nutzungsdauer 40%,
    - ab dem 14. Tag vor Nutzungsdauer 60%,
    - ab dem 7. Tag vor Nutzungsdauer 80%,
    - ab dem 3. Tag vor Nutzungsdauer 90% .
 Der Vermieter wird sich im Rahmen seines gewöhnlichen Geschäftsbetriebes um eine anderweitige Vermietung des Veranstaltungssaals bemühen.
  - b) Der Vermieter ist berechtigt, aus wichtigem Grund vom Nutzungsvertrag außerordentlich zurückzutreten oder zu kündigen. Als ein wichtiger Grund ist insbesondere anzusehen:
    - Höhere Gewalt oder andere vom Vermieter nicht zu vertretende Umstände, die die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen,
    - Buchung des für den Veranstaltungssaals unter irreführender oder falscher Angaben wesentlicher Tatsachen (über die Person des Nutzers)
    - der Vermieter begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistungen des Vermieters den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Vermieters in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Vermieters zugerechnet werden kann
11. Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung für privates Eigentum des Nutzers.
12. Eine individuell vereinbarte Barkaution ist an den Vermieter bei Schlüsselübergabe in bar zu zahlen.

In Havariefällen rufen Sie bitte an unter:

